



Stadt Gladbeck

KINDER, JUGEND UND FAMILIE



GESCHÄFTSBERICHT 2002-2003



**JUGENDAMT
GLADBECK**

Geschäftsbericht des Jugendamtes der Stadt Gladbeck

2002 / 2003

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
1. Vorwort	2
2. Organisationsstruktur des Jugendamtes	3
3. Haushaltsentwicklung.....	4
4. Tageseinrichtungen.....	4
5. Erzieherische Hilfen – Allgemeiner Sozialer Dienst.....	7
5.1 Beratung und Begleitung – Bürgerservice	7
5.2 Rufbereitschaft/Notdienst des Jugendamtes	7
5.3 Flexible ambulante Hilfen	8
5.4 Fremdunterbringungen	9
5.5 Eingliederung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	12
5.6 Sexualisierte Gewalt	12
5.7 Jugendgerichtshilfe.....	14
6. Stadtteilorientierte Arbeit mit Mädchen und Jungen.....	15
7. Jugendschutz	18
8. Drop-Out-Hilfe und Beratung für Drogenabhängige.....	19
9. Jugendberufshilfe	20
10. Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften und Beistandschaften.....	21
11. Betreuungen für Erwachsene	23
12. Projekte 2002/2003	23
- Qualitätsentwicklung in den sozialen Diensten sowie gemeinsame Qualitätsentwicklung mit dem Eduard-Michelis-Haus	23
- Präventionsverbund: „Wir in Gladbeck – für Familien und Kinder“	24

Impressum

Der Bürgermeister der Stadt Gladbeck, Jugendamt – Juni 2004

Vorwort

Der erstmals vorgelegte Geschäftsbericht für die Jahre 2000/2001 hinterließ eine durchgehend positive Resonanz. Dabei wurde die Vielfältigkeit der Jugendhilfe in der Berichterstattung zusammenhängend und transparent dargestellt. Der vorliegende Bericht dokumentiert die Arbeit von zwei ereignisreichen Jahren 2002/2003 für das Jugendamt der Stadt Gladbeck. Dabei waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gesamten Systems der Jugendhilfe erneut hohen Belastungen ausgesetzt. Hinzu kam Ende 2003 der recht arbeitsintensive Umzug vom langjährigen Domizil an der Hermannstrasse in das Gebäude des früheren Arbeitsamtes an der Goethestrasse.

Die gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Ereignisse und die in ihrer Folge oftmals komplexer werdenden Problemlagen und schwierigen Einzelfällen, fordern die Jugendhilfe zu immer neuen konzeptionellen Überlegungen heraus. Verstärkt versucht die Kinder- und Jugendhilfe durch präventives Handeln aufkommenden Problemlagen frühzeitig zu begegnen. Zu beobachten ist, dass der Bedarf der Gladbecker Familien an Beratung und Unterstützung ständig zunimmt.

Das Jugendamt sowie mit mitwirkenden Träger der Jugendhilfe haben in den zurückliegenden Jahren ein dichtes Netz an unterstützenden Diensten für die in Gladbeck lebenden Familien aufgebaut. So verbinden sich mit der Methode *Familienbüro* umfangreiche und differenzierte Angebote, die durch die hohe Inanspruchnahme den offensichtlich vorhandenen Bedarf dokumentiert. Die einzelnen Leistungen des Jugendamtes sind von daher immer auch ein Bestandteil des *Gladbecker Familienbüros*.

Enger werdende finanzielle Spielräume und die Bemühungen zur notwendigen Haushaltskonsolidierung begleiten die Arbeit der Jugendhilfe nicht nur in Gladbeck. Auf die Vielzahl der Aufgaben sowie die vielen neuen Fragen kann die Jugendhilfe nicht mehr mit alten Handlungsmustern antworten. Eine Vernetzung von Angeboten und Strukturen auch über die engeren Aufgabenbereiche der Jugendhilfe hinaus, erweitert oftmals das Angebots- und Antwortspektrum.

Die Arbeit des Jugendamtes kann nicht unabhängig von der Unterstützung anderer Ämter, der Politik und vor allem der Freien Träger gesehen werden. Die Verwaltung des Jugendamtes bedankt sich von daher auf diesem Weg bei allen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit und hofft, dass dies auch künftig dynamisch fortgeführt wird.

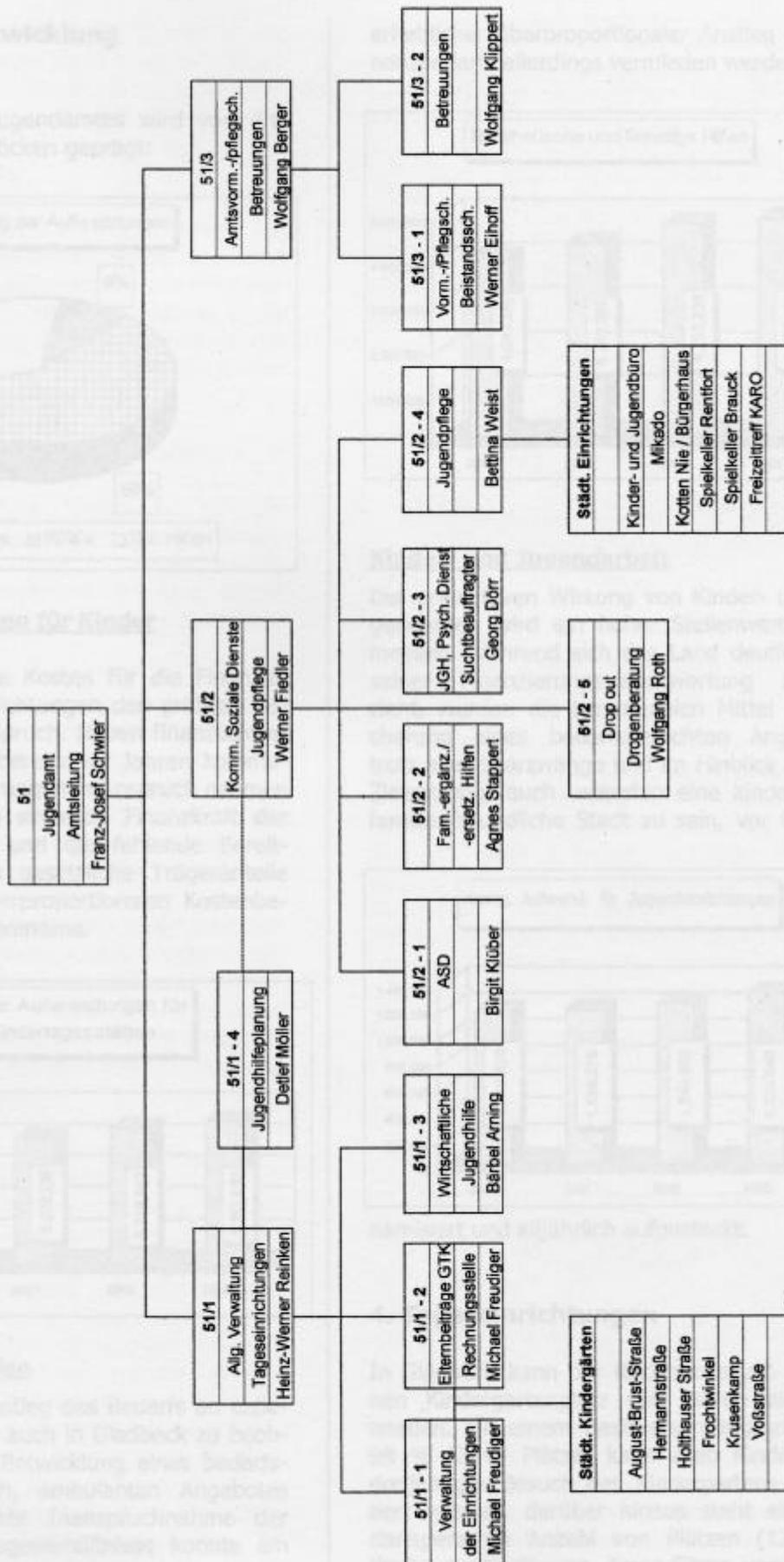
Jürgen Watenphul
Vors. Jugendhilfeausschuss

Ulrich-Michael Hommel
Stadtkämmerer/Beigeordneter

Franz-Josef Schwier
Leiter des Jugendamtes

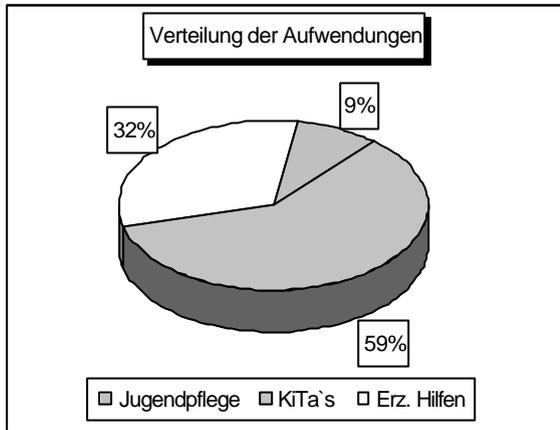
2. Organisationsstruktur der Verwaltung des Jugendamtes

Stand: Juni 2004



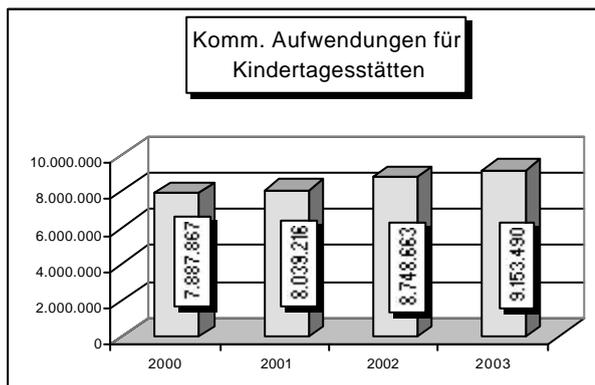
3. Haushaltsentwicklung

Das Budget des Jugendamtes wird von drei großen Ausgabenblöcken geprägt:



Tageseinrichtungen für Kinder

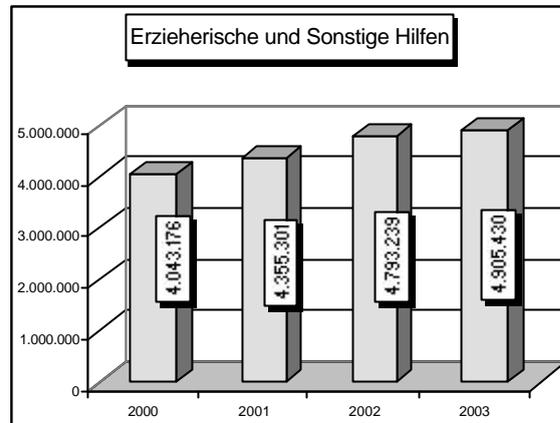
Hierbei nehmen die Kosten für die Finanzierung der Tageseinrichtungen den größten Teil des Budgets in Anspruch. Neben finanzschwachen Trägern, die bereits vor Jahren kommunale Zusatzfinanzierungen in Anspruch nehmen mussten, führt die sinkende Finanzkraft der kirchlichen Träger und die fehlende Bereitschaft des Landes gesetzliche Trägeranteile abzusenken, zu überproportionalen Kostenbelastungen für die Kommune.



Erzieherische Hilfen

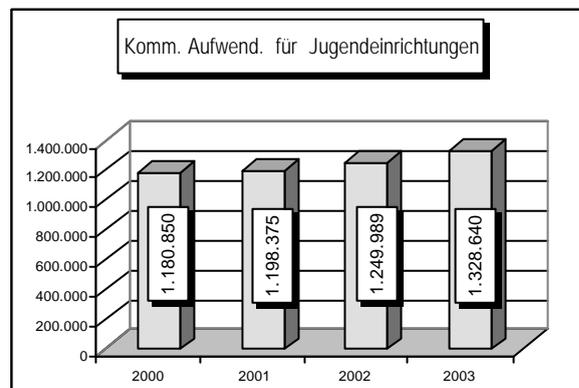
Der landesweite Anstieg des Bedarfs an erzieherischen Hilfen ist auch in Gladbeck zu beobachten. Durch die Entwicklung eines bedarfsgerechten, flexiblen, ambulanten Angebotes sowie die verstärkte Inanspruchnahme der Vermittlung in Pflegeverhältnisse konnte ein

erheblicher überproportionaler Anstieg des Finanzbedarfs allerdings vermieden werden.



Kinder- und Jugendarbeit

Der präventiven Wirkung von Kinder- und Jugendarbeit wird ein hoher Stellenwert zugemessen. Während sich das Land deutlich aus seiner Finanzierungsverantwortung zurückzieht, wurden die kommunalen Mittel zur Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes trotz aller Sparzwänge und im Hinblick auf die Zielsetzung, auch weiterhin eine kinder- und familienfreundliche Stadt zu sein, vor Ort dy-



namisiert und alljährlich aufgestockt.

4. Tageseinrichtungen

In Gladbeck kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz seit Jahren eingelöst werden. Mit einem Basisversorgungsgrad von 98 % (2343 Plätze) kann allen Kindern ein dreijähriger Besuch des Kindergartens garantiert werden, darüber hinaus steht eine bedarfsgerechte Anzahl von Plätzen (129) für Kinder zur Verfügung, deren Eltern unmittelbar

nach Vollendung des dritten Lebensjahres als „Seiteneinsteiger“ einen Platz in einem Kindergarten wünschen und damit bis zu 4 Jahre einen Kindergarten besuchen. Mit diesem Angebot steht Gladbeck auch im landesweiten Vergleich sehr positiv dar.

Gladbeck ist eine Stadt der kurzen Wege. Mit 37 Kindergärten, deren Standorte sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen, kann nahezu jedem Kind ein Kindergartenplatz in angemessener Entfernung zum Elternhaus angeboten werden. In seltenen Problemfällen wird das Jugendamt vermittelnd tätig.

Ebenso ist das Angebot an Tagesstättengruppen mit 151 Plätzen seit Jahren kontinuierlich erweitert worden, zudem werden alle Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung in Regeleinrichtungen genutzt. Auch in diesem Bereich gibt es also ein vorzeigbares Angebot, das in einem ausgewogenen Verhältnis zur Nachfrage steht.

Im Übrigen hat die Kommune ihre Finanzierungsverpflichtung im Bereich der Kindergärten trotz angespannter Finanzlage immer sehr ernst genommen; seit Jahren werden in zunehmendem Maße Sonderfördermittel für freie Träger zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz aufgewandt.

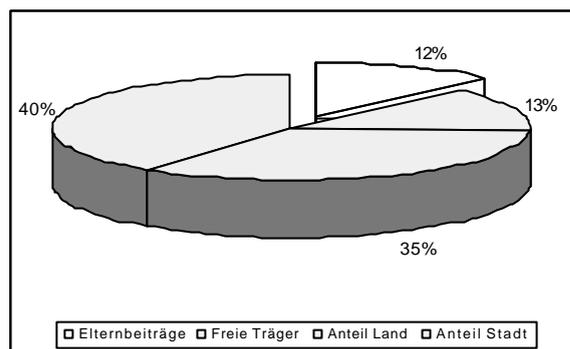
Auch die Versorgungssituation unter Dreijähriger wird sich zum kommenden Kindergartenjahr nochmals verbessern; sinkende Kinderzahlen und daraus resultierende Schließungen von zwei Regelgruppen eröffnen Finanzierungsmöglichkeiten für eine zusätzliche kleine altersgemischte Gruppe.

Mit diesem breiten und differenzierten Angebot werden nicht nur Betreuungsbedarfs von Eltern abgedeckt, sondern auch gleiche Bildungschancen für alle Kinder garantiert. Insbesondere dem Spracherwerb von Kindern deutscher wie ausländischer Herkunft wird ein besonderes Gewicht zugemessen. Besondere sprachbetonte Arbeitskonzepte, der Einsatz von zweisprachigen Mitarbeiterinnen, gezielte Sprachförderangebote in den Kindergärten wie in den Grundschulen zeigen deutliche Erfolge. Gleichwohl ist die Zahl der Kinder mit Sprachdefiziten immer noch zu hoch, Erzieherinnen und Erzieher wünschen sich hier auch mehr Unterstützung im Rahmen der Elternverantwortung.

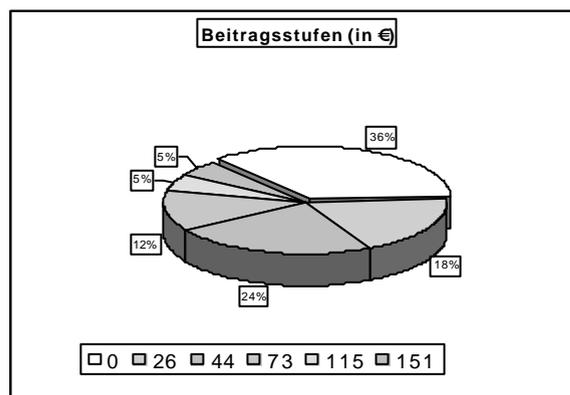
Finanzierung der Betriebskosten Tageseinrichtungen für Kinder				
	2002		2003	
	€	%	€	%
Gesamt	9.875.809	100	10.114.898	100

davon

Elternbeiträge	1.226.594	12,4	1.250.043	12,4
Freie Träger	1.297.913	13,1	1.130.208	11,2
Anteil Land	3.433.863	34,8	3.516.101	34,8
Anteil Stadt	3.917.440	39,7	4.218.547	41,7



Inzwischen sind nicht nur finanzschwache Träger nicht mehr in der Lage, die gesetzlich vorgesehenen Eigenanteile aufzubringen. Auch die Evangelische und die Katholische Kirche sind vor allem aufgrund sinkender Kirchensteuereinnahmen in zunehmenden Maße auf kommunale Sonderförderungen angewiesen; nur so kann das zur Erfüllung des Rechtsanspruches notwendige Platzangebot von den Trägern weiter vorgehalten werden.



Die vorstehende Grafik zeigt, dass für mehr als ein Drittel aller Kindergartenkinder (896) wegen geringen Einkommens der Eltern bzw. weil ein Geschwisterkind gleichzeitig den Kindergarten besucht, faktisch Beitragsfreiheit besteht.

Mehr als ein weiteres Drittel zahlt moderate Monatsbeiträge in Höhe von rd. 26 € bzw. 44 €. Von der oberen Hälfte der sechsstufigen Einkommensstaffel wird lediglich rd. ein Fünftel der Eltern erfasst. Dies spiegelt auch die Sozialstruktur unserer Stadt wider, die von erheblicher Arbeitslosigkeit, einer hohen Sozialhilfedichte und einem hohen Anteil von Familien mit Migrationshintergrund geprägt ist.

Forum Elementarbereich

Die Pisa-Studie und der Schock über das schlechte Abschneiden deutscher 15-jähriger Schülerinnen und Schüler hat eine breite öffentliche Diskussion zum Thema „Bildung“ ausgelöst. Nicht nur das originäre Angebot, sondern auch das Angebot der Kindergärten wurde dabei kritisch in den Blick genommen. Verstärkt wurde dies auch durch neue Erkenntnisse aus der Hirnforschung und damit verbundenen Ergebnissen der wissenschaftlichen Erforschung der frühen Kindheit.

Vor Ort ist ausgehend von der vom Bürgermeister initiierten Bildungsoffensive das „Forum Elementarbereich“ ins Leben gerufen worden, in dem Träger, Fachberatungen und der Stadtelternrat sich intensiv mit der Arbeit der Tageseinrichtungen insbesondere unter Bildungsaspekten auseinandergesetzt haben bzw. weiterhin an diesem umfassenden Thema arbeiten. Als bisheriges Ergebnis kann folgendes festgehalten werden:

- Der Bildungsauftrag des Kindergartens ist deutlich geschärft worden .
- Die Erkenntnis der Wichtigkeit der frühkindlichen Bildung hat sich durchgesetzt.
- Qualitätsentwicklung und -sicherung haben sich im Tageseinrichtungsbereich durchsetzen können.

Bei Kindern mit Migrationshintergrund hat sich Förderung des Erwerbs der Zweitsprache Deutsch als verbindlicher Bestandteil der Arbeit der Tageseinrichtungen etabliert; ebenso die Unterstützung beim Spracherwerb für Kinder deutscher Herkunft.

Die Träger der Kindergärten sehen deutlicher ihre gesamtgesellschaftliche Mitverantwortung beim Bildungserwerb in einer Wissensgesellschaft.

Elternarbeit hat einen höheren Stellenwert bekommen. Laissez-faire-Haltungen werden aufgegeben, auch Eltern werden deutlicher gefördert und gefordert. Zukünftig werden Eltern-/Werteverträge abgeschlossen werden; ein Vertragsentwurf wird zur Zeit im Rahmen des Forums Elementarbereich mit den Freien Trägern und dem Stadtelternrat abgestimmt.

Die Kooperation mit dem Grundschulbereich hat sich deutlich verbessert, sie ist deutlicher strukturiert und standardisiert worden. Beide Seiten erkennen und schätzen die Möglichkeiten intensiven Austausches.

Sprachförderung

Zur Sprachförderung der Kinder mit Migrationshintergrund wird in drei Kindergärten das sogenannte Rucksackprogramm angeboten, das sowohl den Erwerb der Zweitsprache Deutsch unterstützt, wie auch die muttersprachlichen Kenntnisse fördert. Zudem gibt es in allen Einrichtungen mit hohem Anteil von Kindern ausländischer Herkunft spezielle Sprachförderkonzepte und -angebote insbesondere vor dem Übergang in die Grundschulen. Sie bieten ihrerseits ebenfalls Sprachförderkurse zur Schulvorbereitung an.

Qualitätsmanagement

Gemeinsam mit aller Gladbecker Trägern ist ein verbindliches Leitbild zur Arbeit in den Tageseinrichtungen entworfen worden. Auch vor diesem Hintergrund haben AWO und Ev. Kirche ihre Arbeit inzwischen zertifizieren lassen. Die Kath. Kirche wird für ihre Arbeit bistumsweite Bildungskonzepte entwickeln. Städtische Einrichtungen besitzen ein gemeinsames Leitbild zur Arbeit und verschriftlichte Einrichtungskonzepte. Qualitätsentwicklung und vor allem auch die Sicherung wird zukünftig mit der Methode „Pädquis“ durchgeführt, die unter Prof. Tietze im Rahmen der Nationalen Bildungsoffensive des Bundesfamilienministeriums an der Freien Universität Berlin entwickelt wurde; es handelt sich hierbei um ein zwei Jahre dauerndes Angebot zur Qualifizierung der Kindergartenleitungen.

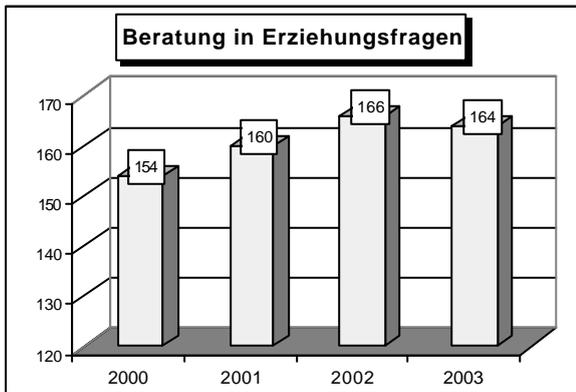
Ausblick

Angesichts der demografischen Entwicklung wird die Kinderzahl auch in Gladbeck jährlich weiter sinken. Dadurch frei werdende Ressourcen sollen zur Differenzierung und Qualifizierung des Betreuungsangebotes insbesondere der unter Dreijährigen genutzt werden. Dies soll vor allem auch Kindern zugute kommen, deren Eltern diese Form der Unterstützung bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder benötigen, aber auch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

5. Erzieherische Hilfen – Allgemeiner Sozialer Dienst

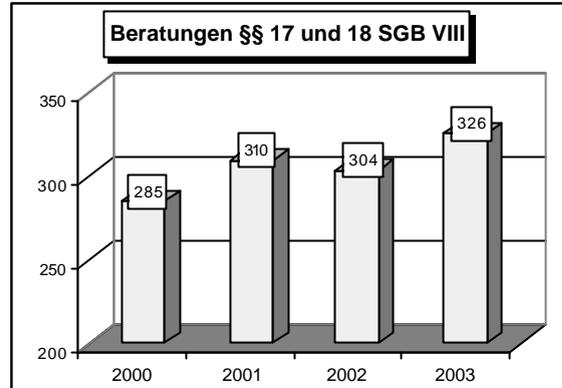
5.1 Beratung und Begleitung – Bürgerservice

Zu den niederschweligen Angeboten der Jugendhilfe gehört die Pflichtaufgabe zur Beratung in Erziehungsfragen nach § 16 SGB VIII. Sowohl der öffentliche als auch die freien Träger der Jugendhilfe listen hier einen schnellen und präventiven Dienst für die nachfragenden Bürgerinnen und Bürger. Die konstante Nachfrage deutet darauf hin, dass das Angebot einen wichtigen Bedarf abdeckt.



Bei der Beratung in Partnerschaftskonflikten, Trennung und Scheidung sowie bei der Begleitung und Beratung im Rahmen des Umgangsrechtes (§§ 17, 18 SGB VIII) erfüllt der allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes eine Pflicht- und Schwerpunktaufgabe. In der Regel werden vom Jugendamt der Stadt Gladbeck die strittigen beziehungsweise die hochstrittigen Fälle, die über einen längeren Zeitraum beraten werden müssen, bearbeitet. Zurückblickend auf die letzten Jahre ist ein weiter steigender

Bedarf an Beratung festzustellen, wobei auch die notwendige Beratungsintensität zunimmt. Zurzeit decken das Jugendamt und die freien Träger den Bedarf an Beratung in Gladbeck ab.



Häufig wenden sich hilfeschuchende Bürgerinnen und Bürger, Eltern und Personensorgeberechtigte mit Anfragen in weitem Sinne der Jugendhilfe an das Jugendamt. Nicht selten reicht ein Kontakt zu einer der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des sozialen Dienstes, um kleinere Anfragen des Ratsuchenden zur Zufriedenheit beantworten zu können. Dieser schnell helfende Service gehört zum täglichen Arbeitsbereich der Verwaltung des Jugendamtes und zeigt, mit seiner relativ hohen Nachfrage, den stetigen Bedarf.

Anfragen von Eltern und Personensorgeberechtigten	
2000	320
2001	338
2002	332
2003	341

5.2 Rufbereitschaft/Notdienst des Jugendamtes

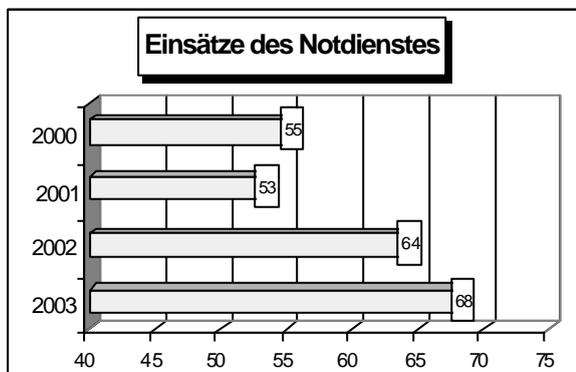
Die Rufbereitschaft des Jugendamtes tritt nach Dienstschluss der Verwaltung sowie an Sonn- und Feiertagen ein (montags bis donnerstags 18 bis 8 Uhr, freitags ab 14 Uhr bis montags 8 Uhr).

Die Kontaktaufnahme zum Notdienst des Jugendamtes erfolgt in der Regel über die Dienststelle der örtlichen Polizei. Dabei gehört zu den Aufgaben des Notdienstes

- die Inobhutnahme/Unterbringung von durch die Polizei aufgegriffene Mädchen und Jungen
- die Inobhutnahme/Unterbringung von Mädchen und Jungen, die sich aufgrund von in der Familie erlebter Gewalt an die Polizei gewandt haben bzw. zu Verwandten geflüchtet sind, die dann die Polizei informiert haben
- Rückführung von aufgegriffenen Jugendlichen, die bereits in einer Einrichtung untergebracht und aus dieser abgängig sind
- Telefonische oder persönliche Beratung von Erziehenden anlässlich nicht funktionierenden vereinbarten Umgangsregelungen
- Akute Streßsituationen in der Familie

Der zeitliche Rahmen der individuellen Einsätze gestaltet sich sehr unterschiedliche und reicht von einem 10 Minutentelefonat bis zu 3 – 4 Stunden Beratung, Krisenintervention, Inobhutnahme und Unterbringung.

Die Einsätze des Notdienstes haben sich seit Beginn dieses Angebotes kontinuierlich gesteigert. Die daraus schließende Erkenntnis deutet darauf hin, dass der Notdienst des Jugendamtes einen akuten Bedarf bedient.



5.3 Flexible ambulante Hilfen

Es lässt sich feststellen, dass der Druck auf Familien deutlich zunimmt. Arbeitslosigkeit, teilweise kombiniert mit Sozialhilfebezug, geht häufig mit Perspektivlosigkeit einher. Familien gelingt es immer weniger, der zunehmenden Verarmung entgegen. Überforderten Eltern fällt es immer schwerer, mit den Kindern den Alltag zu managen, ihnen Perspektiven zu vermitteln und für eine positive Persönlichkeitsgestaltung

Sorge zu tragen. In der erzieherischen Jugendhilfe wird dieses an vielen Stellen deutlich.

Begleiteter Umgang eines Kindes mit einem Elternteil

Im Jahre 2003 hat das Jugendamt begonnen, Leistungsstandards für den „begleiteten Umgang“ zu entwickeln. Mit den Richterinnen und Richtern des Familiengerichtes Gladbeck besteht ein regelmäßiger Dialog bezüglich der gewonnenen Erkenntnisse und der Ausgestaltung des begleiteten Umgangs.

Konflikthafte Trennungs- und Ehescheidungsprozesse führen zu einem Anstieg der Beratungen beim Finden einer gemeinsamen Elternrolle – trotz Trennung und Scheidung. Das Familiengericht ordnete 2003 in etwa 50 % der Fälle den „begleiteten Umgang“ an. Neben dem Jugendamt werden diese Begleitungen vor Ort vom Kinderschutzbund und der Arbeiterwohlfahrt begleitet.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Die sozialpädagogische Familienhilfe hat sich seit dem Jahre 2000 trägerübergreifend zu einem fachlich sehr qualifizierten Angebot entwickelt. Die Anzahl der Familien, die diese Hilfe in Anspruch nehmen, hat sich seit dem Jahre 2000 nahezu verdoppelt. Da sozialpädagogische Familienhilfe von 3 freien Trägern und dem Jugendamt angeboten wird, gibt es keine Wartezeiten mehr. Es handelt sich um eine wirksame Hilfe für Eltern und Kinder, die mit dazu beiträgt, die Zahl der stationären Maßnahmen konstant zu halten.

Als besonders effektiv hat sich seit dem Jahre 2001 die Zusammenarbeit mit dem „Familienunterstützenden Dienst“ des Caritasverbandes und der „Unterstützenden Familienhilfe“ der Arbeiterwohlfahrt entwickelt. Es handelt sich um eine sehr niederschwellige Hilfeform, die über praktische Anleitung und Unterstützung oftmals die sozialpädagogische Familienhilfe ergänzen kann.

In einem Fall konnte das Eduard-Michelis-Haus mit dem Angebot „Familie im Blick“ dazu beitragen, eine Fremdplatzierung zu verhindern.

Besonders hilfreich sind darüber hinaus die regelmäßigen Elternkurse „Starke Eltern – starke

Kinder“, die der Deutsche Kinderschutzbund vor Ort anbietet.

Soz.-Päd. Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII				
	2000	2001	2002	2003
	Familien	Familien	Familien	Familien
		Gesamt	Gesamt	Gesamt
Freie Träger		52	52	57
Jugendamt		6	3	6
Gesamt	37	58	55	63
<i>Bestand am Jahresende</i>				
Freie Träger		39	33	37
Jugendamt		5	3	4
Gesamt		44	36	41

Tagesgruppenarbeit

In der Tagesgruppenarbeit wird besonders deutlich, dass in der erzieherischen Jugendhilfe etwa 2/3 Jungen und 1/3 Mädchen Hilfen benötigen. Im Jahre 2003 wurden in dieser Hilfeform 17 Jugendliche, darunter ein Mädchen, betreut.

Die Tagesgruppenarbeit für Jungen wurde vom Ev. Erziehungsdienst um das Angebot einer weiteren Gruppe in Gladbeck aufgestockt. Die durchschnittliche Verweildauer liegt bei 1 Jahr. Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Stabilisierung der jungen Menschen in Einzel- und Gruppenarbeit
- Familienarbeit
- Unterstützung im Bereich der schulischen Entwicklung

Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)								
	2000		2001		2002		2003	
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen
Freie Träger	1	7	0	11	0	8	1	16
Gesamt	8		11		8		17	

Tagespflege

Nach intensiver Suche und Werbung durch das Jugendamt bewarben sich im Jahre 2003 = 18 neue Tagesmütter. Darüber hinaus wurden aus den zurückliegenden Jahren 17 Tagesmütter weitergeführt, betreut und nach Bedarf einge-

setzt. Sechs weitere Tagesmütter wurden von Eltern selbst benannt und vom Jugendamt im Rahmen eines Verfahrens auf Eignung überprüft. Weitere vier Tagesmütter sind langfristig bereits vor 2003 belegt worden. Insgesamt sind dem Pflegekinderdienst somit 45 Tagesmütter/bzw. Interessentinnen bekannt. Etwa die Hälfte der Interessentinnen entspricht den Standards des Pflegekinderdienstes zur Tagespflege.

Im Jahre 2003 wurden für 50 Minderjährige über den Pflegekinderdienst eine Tagesmutter gesucht. Diese verteilten sich nach Geschlecht und Alter wie folgt:

- 7 Jungen und 3 Mädchen unter einem Jahr
- 10 Jungen und 5 Mädchen von 1 bis unter 3 Jahre
- 8 Jungen und 7 Mädchen von 3 bis unter 6 Jahre
- 7 Jungen und 3 Mädchen von 6 bis 10 Jahre

Das bedeutet, dass der Anteil der unter 3-Jährigen bei ca. 50 % liegt. Für Kinder älter als 10 Jahre bestand keine Anfrage.

5.4 Fremdunterbringungen

Vollzeitpflege

Für den Bereich Vollzeitpflege sind gleichbleibende Unterbringungszahlen zu verzeichnen. Nach wie vor gelingt es ausreichend Familien zu finden, die bereit sind, Mädchen und Jungen aufzunehmen. Jedoch wird es immer schwieriger die Familien zu motivieren, die erheblich gestiegenen Anforderungen zu akzeptieren, die immer problematisch werdende Kinder an die Pflegefamilien stellen. Insbesondere traumatisierte Mädchen und Jungen fordern die Pflegefamilie häufig bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes bedeuten die o. g. Entwicklungen eine erhebliche Ausweitung des Betreuungsbedarfes zum einen und eine präzise abgestimmte Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst zum anderen. Pflegeverhältnisse die Adoptionsvermittlungen vergleichbar sind, werden zunehmend die Ausnahme. Dies ist nicht zuletzt dadurch begründet, dass Besuchskontakte mit den leiblichen Eltern und Geschwistern zunehmend die Regel

werden. Dies wird in vielen Fällen auch familiengerichtlich angeordnet.

Sicherlich hat diese Entwicklung häufig positive Auswirkungen auf den Hilfeverlauf bedeutet aber ein enormes Engagement und eine hohe Belastung für die Pflegefamilie. Auch in diesen Fällen wird vom Pflegekinderdienst eine hohe Betreuungsdichte mit dem entsprechenden Aufwand erwartet.

Tabelle Vollzeitpflege s. Seite 11

Heimunterbringungen

Die 2000 begonnene Konsolidierung der Anzahl von Heimunterbringungen konnte auch in den Jahren 2002 und 2003 fortgesetzt werden. Die Fallzahlen wurden auf relativ niedrigem Niveau gehalten. Dies steht in engem Zusammenhang mit der als Dauerprozess angelegten Qualitätsentwicklung in den Bereichen flexible ambulante Hilfen und Pflegekinderdienst. Die seit Jahren landes- und bundesweit besorgniserregend ansteigende Zahl von Multiproblemfamilien hat in Gladbeck dank der Bemühungen zu einem vergleichsweise geringen Anstieg der Kosten für Heimunterbringungen geführt. Hier handelt es sich um einen bundesweiten Trend, der in anderen vergleichbaren Städten allerdings noch deutlicher und zum Teil dramatischer ausfällt.

Die Grenzen und Möglichkeiten der Konsolidierung im Bereich der Vermeidung von Heimunterbringungen sind nahezu erreicht. Mittel- und langfristig können positive Effekte nur noch durch eine weitere Steigerung der Qualität und Anhebung der Standards im Bereich der Allgemeinen Sozialen Dienste und der Angebote der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner vor Ort erreicht werden.

Tabelle Heimunterbringung s. Seite 11

Betreutes Wohnen für Jugendliche

Mit einer durchschnittlichen monatlichen Belegung von 12 Plätzen im Bereich des betreuten Wohnens entwickelt sich dieser Bereich zu einer sehr guten Säule als Alternative und zur Ergänzung der (stationären) Fremdplatzierung. 2003 nahmen insgesamt 12 Mädchen und 13 Jungen das Angebot wahr.

Dieses finanziell im Vergleich zur Heimunterbringung deutlich günstigere Angebot ermög-

licht mit pädagogischer Begleitung vor allem das Meistern der Alltagssituation - weitgehend alleinige Verantwortung für Wohnung und Arbeit (Schule), mietgerechtes Verhalten, Kontaktsuche und -gestaltung.

Das Jugendamt hält 3 Wohnungen für Jugendliche im betreuten Wohnen vor. Häufig kann bei Beendigung der pädagogischen Betreuung, die Wohnung von den Jugendlichen und jungen Volljährigen übernommen werden.

Tabelle Sonstige betreute Wohnformen

Tabelle Fremdunterbringungen

s. Seite 11

Pflegekinderdienst

Bei der Betrachtung der Entwicklung von 2000 bis 2003 ist zu sehen, dass die Unterbringungen von Kindern in einer Pflegefamilie um etwa ein Drittel zugenommen haben.

Der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen (88 Personen) lebt in nicht verwandten Familien. 20 weitere Kinder und Jugendliche leben in Verwandtenfamilien, ohne dass Pflegegeld gezahlt wird. Alle Pflegefamilien - nicht nur die 94 im Kontext der Hilfeplanung - werden vom Jugendamt beraten und betreut.

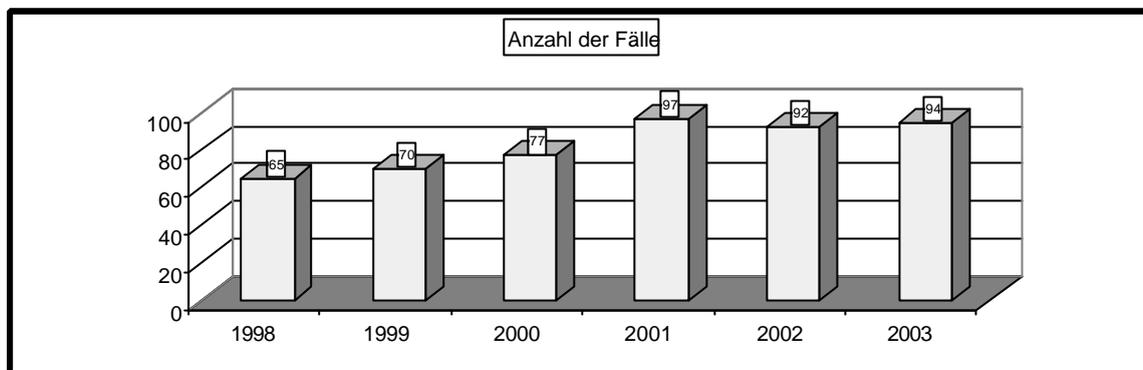
In der Regel werden bis zu zwei Mal im Jahr von den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern des Adoptions- und Pflegekinderdienstes Schulungen zur Aufnahme eines Pflegekinds für neue Bewerberinnen und Bewerber durchgeführt. Im Jahre 2003 konnten 12 neue Pflegeelternpaare geschult werden. Parallel finden etwa vier Mal im Jahr Fortbildungsveranstaltungen für Pflegeeltern statt.

Besonders erfolgreich hat sich der Bereich der Bereitschaftspflege entwickelt. Dieses Angebot hilft in akuten Krisensituationen insbesondere jungen Kindern einen Heimaufenthalt zu ersparen. Das Angebot - Unterbringung in einer Bereitschaftspflege - ist auf 3 Monate befristet.

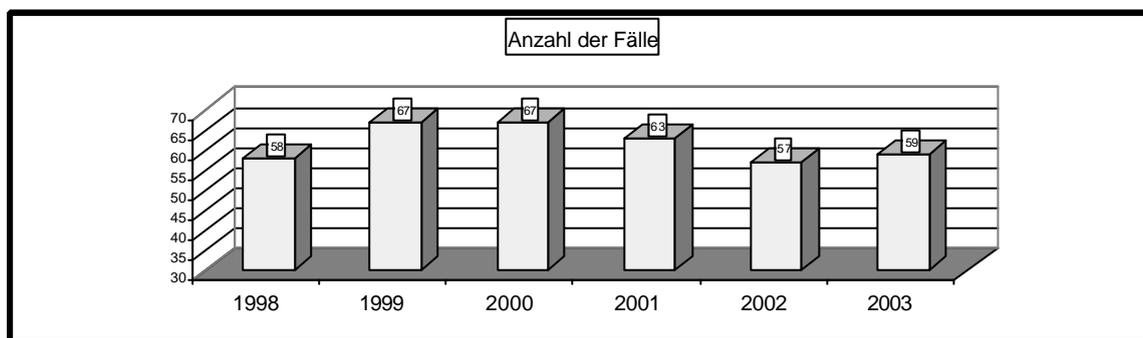
Die Zeit der Unterbringung wird genutzt, um eine Rückführung der Kinder in ihre Familien vorzubereiten, die Vermittlung in eine Pflegefamilie zu gestalten und/oder generell die Perspektiven für die Kinder zu klären.

In 2003 waren 8 Kinder im Alter von 2 bis 16 Jahren in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht. 3 Kinder kehrten in ihre Familien zurück; 4 Kinder fanden einen Platz in einer Pflegefamilie (einmal bei Großeltern); ein behin-

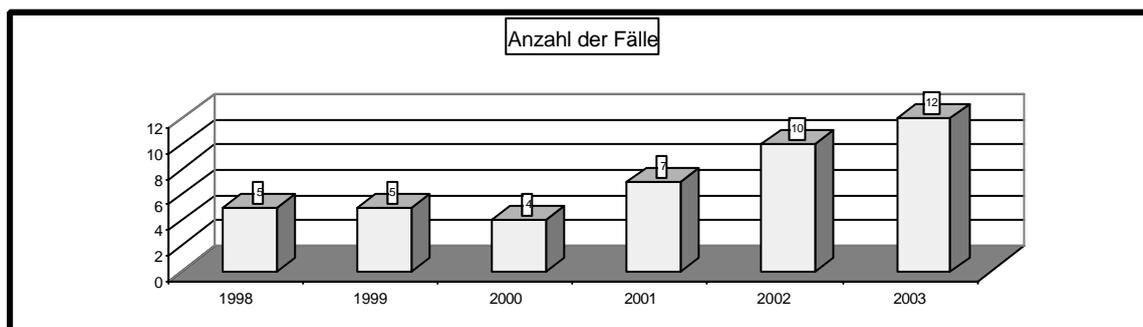
Vollzeitpflege in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII						
	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Anzahl der Fälle	65	70	77	97	92	94
Kosten je Fall in €	4.427	4.350	5.577	6.431	7.291	7.255
Kosten gesamt	287.780	304.458	429.428	623.742	670.779	682.002



Heimunterbringungen nach § 34 SGB VIII						
	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Anzahl der Fälle	58	67	67	63	57	59
Kosten je Fall in €	31.225	39.775	32.963	39.904	37.173	37.560
Kosten gesamt	1.811.051	2.664.953	2.208.519	2.513.930	2.118.883	2.216.035



Sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII						
	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Fälle	5	5	4	7	10	12
Kosten je Fall in €	8.246	4.766	13.143	9.174	10.174	16.995
Kosten gesamt	41.230	23.828	52.571	64.216	101.739	203.945



tes Kind konnte auf Dauer ein Zuhause in einer Kleinsteinrichtung finden.

Im Jahre 2003 standen dem Jugendamt 5 engagierte Familien für die Aufnahme im Rahmen einer Bereitschaftspflege zur Verfügung.

Der sich positiv entwickelte Einsatz der Bereitschaftspflege erweist sich als effektiver Konsolidierungsbeitrag. So wurden in 2003 insgesamt 407 Tage durch die Bereitschaftspflege mit einer Kostensumme von 17.309 € in Anspruch genommen. Bei einem durchschnittlichen Tagessatz von 105 € im Bereich der Heimunterbringung hätten diese 407 Tage 42.735 € an Kosten verursacht.

5.5 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII

Der Begriff der seelischen Behinderung besteht aus zwei Elementen, nämlich der seelischen Störung und der daraus resultierenden Beeinträchtigung bei der Eingliederung in die Gesellschaft.

Behinderung ist also ein sozialrechtlich relevanter Interaktionszustand, bei dem ein Zusammenwirken von individueller Beeinträchtigung mit Unzulänglichkeiten der Lern- und Lebensumwelt die Anpassungsmöglichkeiten eines Kindes oder Jugendlichen einschränkt.

Seelische Behinderung kann deshalb weder allein durch eine Diagnose festgestellt werden noch kann aus einer psychiatrischen Diagnose ohne weiteres auf seelische Behinderung geschlossen werden. Erst aus der Zusammenschau von eigener Problemansicht, Diagnose und den konkreten psychosozialen Umständen lässt sich abschätzen, ob eine Behinderung im Einzelfall droht oder bereits gegeben ist. Konkret geschieht dies in einem verpflichtend vorgeschriebenen Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII, das unter Federführung des Jugendamtes abläuft.

Mit Inkrafttreten des SGB IX am 1. 7. 2001 und der damit verbundenen Neudefinition des Begriffs der (drohenden) seelischen Behinderung bestand die Möglichkeit, dass es zu einer Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises kommt.

Während beim Jugendamt Gladbeck in 2000/2001 zahlreiche Anfragen und Anträge auf Hilfen bei psychomotorischen Störungen

gestellt wurde, wurden 2002/2003 Anträge auf Hilfen gemäß § 35 a SGB VIII bei Lese- und Rechtschreibschwäche, bei Diskalkulie, bei „Hochbegabung“, Aggressivität, vor allem aber bei einer Aufmerksamkeits-Defizitsymptomatik mit Hyperaktivität (ADHS) beantragt. Oftmals suchen Sorgeberechtigte allerdings auch lediglich eine Finanzierungsmöglichkeit für die o. a. Störungen, da die Krankenkassen nicht (mehr) bezahlen.

In vielen Fällen hat sich hier die Zusammenarbeit mit der Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche als positiv erwiesen.

Tabelle „§ 35 a“ s. Seite 13

5.6 Sexualisierte Gewalt

Beratungsanlass „Sexualisierte Gewalt“ bedeutet, dass – abhängig vom Inhalt der Kontaktaufnahme – unterschiedliche Arbeitsschritte erforderlich sind bzw. unterschiedliche Arbeitsaufträge bestehen. Die Arbeitsaufträge des Jugendamtes umfassen dabei:

- Beratung/Hilfen, ein Verhalten von Mädchen/Jungen zu klären (wird das Mädchen/der Junge sexuell misshandelt oder gibt es andere Erklärungen).
- Interventionsplanung, wenn Mädchen/Jungen über sexualisierte Gewalt berichten. (Krisenintervention, Beratung, ggf. Kinderschutz, d. h., Unterbringung außerhalb der Familie, Hilfeplanung ggf. Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden, sowie den Opferschutzinstitutionen).

Hier ist i. d. R. neben dem betroffenen Mädchen/Jungen das Familiensystem (insbesondere Geschwister) und die Verwandtschaft Adressat der Hilfen.

Tabelle „Sexualisierte Gewalt“ s. Seite 13

In 2003 gab es vermehrt Meldungen, was darauf zurückzuführen ist, dass in den Schulen das Projekt und Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ durchgeführt wurde. Die Mädchen und Jungen wurden im Rahmen dieses Projektes darin gestärkt, sich angstfreier an Vertrauenspersonen zu wenden. Hinzu kommt, dass vermehrt mehrere betroffene Kinder in dieser Familie waren.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII												
Beratung und Betreuung	Mädchen	Jungen	Gesamt	Mädchen	Jungen	Gesamt	Mädchen	Jungen	Gesamt	Mädchen	Jungen	Gesamt
	2000			2001			2002			2003		
< 6 Jahren	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
6 - 12 Jahren	6	3	9	10	11	21	6	15	21	6	20	26
13 - 15 Jahren	1	1	2	2	2	4	0	1	1	2	4	6
16 - 18 Jahren	0	1	1	0	1	1	0	0	0	1	0	1
> als 18 Jahren	0	0	0	0	1	1	0	2	2	0	3	3
Gesamt	7	5	12	12	16	28	6	18	24	9	27	36

Beratungen und Hilfen beim Beratungsanlass "Sexualisierte Gewalt"												
	Mädchen	Jungen	Gesamt	Mädchen	Jungen	Gesamt	Mädchen	Jungen	Gesamt	Mädchen	Jungen	Gesamt
	2000			2001			2002			2003		
0 - 2 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 - 6 Jahre	4	0	4	3	1	4	3	1	4	2	1	3
7 - 10 Jahre	2	8	10	0	2	2	2	1	3	7	1	8
11 - 14 Jahre	1	0	1	1	1	2	5	5	10	6	7	13
15 - 18 Jahre	0	1	1	5	1	6	4	3	7	9	6	15
Anonym			7			5			4			5
Gesamt	7	9	23	9	5	19	14	10	28	24	15	44
davon												
im pol. Ermittl.-Verf.	3	0	3	3	1	4	2	2	4	4	5	9
in HzE-Fällen	3	0	3	4	2	6	7	5	12	10	8	18

JGH: Verteilung nach Geschlecht, Deutschen und Migranten												
	2000			2001			2002			2003		
	J	H	G	J	H	G	J	H	G	J	H	G
Deutsche männlich	144	137	281	229	118	347	222	151	373	259	163	422
Deutsche weiblich	49	36	85	56	27	83	68	31	99	74	22	96
Migranten	70	56	126	59	26	85	89	42	131	64	56	120
Migrantinnen	10	6	16	13	10	23	19	8	27	9	10	19
Gesamt	273	235	508	357	181	538	398	232	630	406	251	657

J = Jugendliche 14 - 17 Jahre, H = Heranwachsende 18 - 20 Jahre, G = Gesamt

EBS - Aktion der Jugendberufshilfe (Einschulungsverfahren berufsausbildender Schulen)												
	2000			2001			2002			2003		
	männl.	weibl.	ges.									
SchulabgängerInnen in	245	204	449	208	159	367	249	215	464	300	309	609
darunter Gladbecker	190	158	348	161	130	291	211	165	376	243	270	513
davon												
ohne Abschluss	10	8	18	22	6	28	16	11	27	22	14	36
Lehrstelle nach dem 1.	53	38	91	60	40	100	85	62	147	78	68	146
Höherer Bildungsabschl	92	94	186	64	76	140	28	43	71	95	108	203
Sonstige Maßnahmen	55	14	69	37	9	46	12	8	20	20	14	34
Gesamt	210	154	364	183	131	314	141	124	265	215	204	419

Hilfen zur Aufarbeitung erlebter sexualisierter Gewalt

Das Jugendamt arbeitet bei o. g. Aufträgen eng mit den im Netzwerk „Gegen Gewalt gegen Kinder“ vertretenen Institutionen zusammen. Darüber hinaus findet Kooperation mit entsprechenden „Expertinnen und Experten“ statt.

5.7 Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) leitet ihren Auftrag aus dem § 52 SGB VIII sowie dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) ab und ist von daher eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes. In Gladbeck wird die Arbeit der JGH durch die Mitarbeit von Sozialarbeiterinnen (zwei halbe Stellen) des Caritasverbandes mitgetragen.

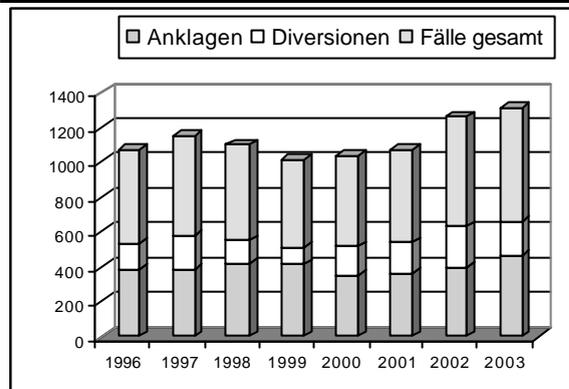
Die JGH wird immer aktiv, wenn ein junger Mensch zwischen 14 und 21 Jahren straffällig wird. Die Information erhält die JGH über die Mitteilung der Polizei bzw. Anklagen oder Diversion durch die Staatsanwaltschaft. Ein Diversionsverfahren wird von der JGH ohne Einschaltung der Jugendrichter in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft durchgeführt. Die JGH begleitet die jungen Menschen vom Bekanntwerden des Strafverfahrens bis zu dessen Abschluss. Darüber hinaus steht die JGH den jungen Menschen auch über den Abschluss des Strafverfahrens hinaus zur Verfügung und wird entsprechend in Anspruch genommen.

Schwerpunkt der Arbeit ist die Durchführung von Sozialen Trainingskursen, Anti-Aggressionskursen sowie die Betreuung von Inhaftierten. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre hat sich die Durchführung von Sozialen Trainingskursen und Anti-Aggressionskursen als notwendig und sinnvoll für die straffällig gewordenen jungen Menschen erwiesen. Da sich die o. g. Kurse in besonderer Art und Weise bewährt haben, wird es auch weiterhin das Bestreben der JGH sein, bestehende Kursangebote auszuweiten und das Angebot durch neue Kurse zu ergänzen. Hierzu wird die Kooperation mit den freien Trägern gesucht.

Zur Erreichung ihrer Ziele arbeitet die JGH mit unterschiedlichen Trägern, Schulen, Institutio-

nen, Einrichtungen und Behörden zusammen. Dabei unterstützt die JGH straffällig gewordene junge Menschen bei ihrer schulischen und beruflichen Lebensplanung.

Fälle der Jugendgerichtshilfe			
	Anklagen	Diversionen	Fälle gesamt
1996	387	148	535
1997	388	190	578
1998	416	134	550
1999	415	93	508
2000	347	170	517
2001	362	176	538
2002	397	233	630
2003	462	195	657



JGH - Gruppenangebote für Jugendliche			
	AAK	STK	Teilnehmer
1996	2	0	18
1997	2	0	13
1998	2	0	17
1999	2	1	32
2000	2	3	51
2001	1	3	50
2002	2	5	40
2003	2	4	48

Anti-Aggressions-Kurs = AAK, Sozialer Trainingskurs = STK

Betreuungen	
1998	835
1999	863
2000	943
2001	988
2002	1028
2003	1167

Die Steigerung der eingegangenen Fälle in den Jahren 2002/2003 korrelieren mit der Steigerung der absoluten Zahlen von jungen Menschen im straffähigen Alter.

Der Anstieg der statistischen Zahlen in einigen Stadtteilen ist durch die erhöhte Bevölkerungsdichte an strafmündigen Jugendlichen zu erklären.

Tabelle „Geschlecht...“ s. Seite 13

Aufgrund des vorliegenden statistischen Datenmaterials ist von 1997 bis 2006 eine Steigerung der Bevölkerung im Alter von 14 – 21 Jahren von 5793 im Jahre 1997 auf 6469 im Jahre 2006 zu erwarten. Ab dem Jahr 2008 ist mit einer Abnahme der entsprechenden Altersgruppe zu rechnen. In den letzten fünf Jahren bewegte sich die Anzahl der in der Jugendgerichtshilfe eingegangenen Fälle zwischen 508 und 578, was einem durchschnittlichen Eingang von 538 entspricht.

Wie beschrieben steigt die Zahl der als „Potentiellen Täter“ in Betracht kommenden jungen Menschen, bezogen auf 1997 bis zum Jahre 2006, kontinuierlich um ca. 11,7 % auf 6469 an. Ein Anstieg der Fallzahlen ist demnach anzunehmen. Bereits im Geschäftsbericht 2000/2001 wurde darauf hingewiesen.

Die wirtschaftlichen, konjunkturellen, sozialen und politischen Situationen innerhalb der Bundesrepublik sind einem laufenden Wandel unterzogen, der auch die jungen Menschen in erheblichem Maße betrifft (z. B. Jugendarbeitslosigkeit, leere Kassen, Freizeit- und Spaßgesellschaft, u. v. m.). Familien haben mit der Erziehung ihrer Kinder zunehmend Schwierigkeiten. Mädchen und Jungen erleben ihre Perspektivlosigkeit und sind ohne Orientierung. Die Erfahrung zeigt, dass dies Ursachen für das Begehen von Straftaten sein können. Aus diesen Gründen ist es wichtig, den jungen Menschen neue Orientierungspunkte zu bieten, welche die Jugendgerichtshilfe in Form von Sozialen Trainingskursen, Betreuungen und sozialer Gruppenarbeit vermehrt anstreben.

6. Stadtteilorientierte Arbeit mit Mädchen und Jungen

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Das Jugendamt der Stadt Gladbeck unterhält über das Stadtgebiet verteilt fünf Einrichtun-

gen, in denen offene Kinder- und Jugendarbeit stattfindet:

- Spielkeller Brauck im Süden Gladbecks
- Freizeittreff KARO in Butendorf
- Mikado in Stadtmitte
- Freizeittreff Rentfort im Norden der Stadt
- Kotten Nie/Bürgerhaus in Gladbeck-Ost

In Absprache mit den anderen Trägern findet hier das gesamte Jahr über, insbesondere in den Ferien, ein überaus umfangreiches und abwechslungsreiches Freizeitprogramm statt.

Mit dem 1. Januar 2003 hat für die Arbeit mit Mädchen und Jungen in Gladbeck eine neue Phase der trägerübergreifenden Zusammenarbeit in den Stadtteilen begonnen. Bereits 2002 beschloss der Jugendhilfeausschuss der Stadt Gladbeck ein von allen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit mit erstelltes Konzept der „Stadtteilorientierten Arbeit mit Mädchen und Jungen in Gladbeck“. Um diesem Konzept einen möglichst guten Umsetzungsstart zu geben, wurden alle Beteiligten im Februar 2003 in das Rathaus zu einer Auftaktveranstaltung geladen.

Ziel der Veranstaltung „Wir in Gladbeck – Arbeit mit Mädchen und Jungen“ war es, dass sich die künftig enger zusammen arbeitenden Teams auf Stadtteilebene zum ersten Kennenlernen zusammensetzen konnten. Die fünf Koordinationseinrichtungen (Freizeittreff Brauck, Freizeittreff Rentfort, Freizeittreff KARO, Kinder- und Jugendkulturhaus Maxus und die OT Zweckel) übernahmen die Moderation und die Koordination der weiteren treffen in den sogenannten „Fachkonferenzen“.

Ziel dieser trägerübergreifenden Stadtteilteams war und ist im Bereich der Arbeit mit Mädchen und Jungen die Qualitätsfeststellung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Es wurden Zielvereinbarungen und Kontrakte geschlossen, sowie Jahresberichte erstellt. Damit wird auch den Anforderungen aus dem Landesjugendplan entsprochen, den Wirksamkeitsdialog auf kommunaler Ebene in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln.

Die im Geschäftsbericht 2002 beschriebene Arbeit der Kinder- und Jugendeinrichtungen konnte weitergeführt und ausgebaut werden.

Am 16. 7. 2003 konnte die neue Kinder-, Jugend- und Bürgereinrichtung in Butendorf offi-

ziell eröffnet und auf den Namen Freizeittreff KARO getauft werden.

Die Arbeit am Kotten Nie wurde nach den Sommerferien 2003 völlig neu konzipiert und in einen Kinder- und Familienbauernhof umgewandelt, der täglich offene Angebote für Kinder und Familien aus dem Stadtteil anbietet. In enger Kooperation mit dem Förderverein Kotten Nie, dem Jugendamt und dem Kulturamt fanden eine Reihe von Familienveranstaltungen statt.

Der Spielkeller Brauck organisierte gemeinsam mit der Polizei sowie dem Amt für Schule und Sport insgesamt 10 Veranstaltungen „Soccer um Mitternacht“ für jeweils ca. 100 Jugendliche.

Ferienangebote/Ferienspielaktionen

Zu den Ferienaktionen, die das Jugendamt in den Jahren 2002/2003 durchführte, gehörten sowohl Oster-, Sommer-, als auch Herbstspielaktionen. Die Jugendpflege der Stadt Gladbeck unterschied in stadtteilübergreifende und einrichtungszentrierte Angebote. In allen fünf Einrichtungen des Jugendamtes wurden Ferienspielaktionen für die Mädchen und Jungen aus den Stadtteilen vorgehalten. Bei diesen Angeboten standen wieder einmal Natur, Abenteuer und gemeinsames Erleben im Vordergrund. Die Einrichtungen legten Wert darauf, dass die Mädchen und Jungen aus den Stadtteilen offene Angebote vorfinden. Verbindliche Anmeldungen waren in der Regel nicht Voraussetzung zur Teilnahme. Auch in den Jahren 2002/2003 richteten sich die konzipierten Ferienaktionen wieder an behinderte und nicht behinderte Mädchen und Jungen.

Zu den stadtteilübergreifenden Aktionen gehörten die Tennisfreizeit in Wittringen, die Sommerfußballliga, verschiedene Kanufreizeiten, die Mädchen- und integrative Reitfreizeit sowie die „Reise um die Welt“. Betreut wurden die Mädchen und Jungen im Alter von 5 bis 18 Jahren neben den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes von insgesamt 40 jugendlichen Betreuern und Betreuerinnen.

Wie in den vergangenen Jahren fanden auch 2002/2003 im Rahmen des internationalen Jugendaustausches verschiedene Begegnungen in den Partnerstädten Gladbeck und Wodzislaw statt. Die polnischen Besucherinnen und Besucher sind in der Regel bei uns zu Gast. Neben

dem Kennenlernen unserer Stadt und der umliegenden Region unterstützten die Jugendlichen als Betreuerinnen und Betreuer jedes Jahr die Spielaktion „Reise um die Welt“. Der Gegenbesuch fand jeweils in den Herbstferien statt. Dieser Stand jeweils im Zeichen politischer Bildung mit Besuchen z. B. des Konzentrationslagers Auschwitz und des jüdischen Stadtteils in Krakau.

Weltkindertag

Mit der Jugendkunstschule, der Johannes-Kessels-Akademie, der Lebenshilfe und den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der freien Träger und des Jugendamtes wurden Aktionen zum Weltkindertag 2002 und 2003 geplant, organisiert und durchgeführt.

Im Jahr 2003 lag der offizielle Termin des Weltkindertages mit dem 20.09. für viele Organisationen sehr ungünstig, so dass auf den 16. Oktober mit einem großen gemeinsamen Kinderfest ausgewichen wurde. Unter dem Thema „Wir laden ein ins Gruselkabinett“ war das Mikado in Stadtmitte zentraler Veranstaltungsort für verschiedene Kreativangebote.

Mädchenarbeit

Basis für die Mädchenarbeit in den Einrichtungen des Jugendamtes sind die bereits seit längerem existierenden Konzepte. auch hier ist von besonderer Bedeutung das seit Anfang 2003 leitende Konzept der stadtteilorientierten Arbeit mit Mädchen und Jungen in Gladbeck“. Die Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ hat ebenfalls trägerübergreifend Richtlinien zur Mädchenarbeit erstellt; die als zusätzlicher Leitfaden der städtischen Mädchenarbeit herangezogen werden.

Mädchen als Zielgruppe bedeutet, Mädchen mit ihren spezifischen Bedarfen und Bedürfnissen wahrzunehmen. Sie sollen sich in den Einrichtungen angenommen fühlen, Ansprechpartnerinnen finden für ihre spezifischen Themen und Problemlagen, für sie attraktive Räume vorfinden für Eigeninitiativen und Freizeitgestaltung, um ein soziales Lernen in der Freizeit zu ermöglichen und möglichst gute Voraussetzungen für die Entwicklung einer starken Persönlichkeit zu schaffen.

Für den Zeitraum 2002/2003 sind folgende Standards in den Einrichtungen realisiert worden:

- In allen Einrichtungen ist mindestens eine Mitarbeiterin für Mädchenarbeit schwerpunktmäßig zuständig.
- Räume und/oder Zeiten sind zur Verfügung gestellt worden.
- (Mädchengruppen mit unterschiedlicher Altersstruktur, ein Mädchentag pro Woche).
- Auf die äußere Gestaltung der Einrichtung (ansprechend für Mädchen, eigene Mädchenräume oder Nischen soweit möglich) wird verstärkt geachtet (die neue Einrichtung Freizeittreff KARO seit hier positiv erwähnt).
- Programme für die eigene Freizeitgestaltung sind mit den Mädchen erstellt und durchgeführt worden.
- Mädcheninteressen fanden Berücksichtigung bei den Ferienangeboten (z. B. Mädchenreitfreizeit, Mädchen-Camp).

Die Wirkung dieser Maßnahmen ist einmal abzulesen in den steigenden Besucherzahlen bei den Mädchen, insbesondere im Jugendbereich. Hier zeichnet sich eine positive Entwicklung ab. Zum anderen besteht eine starke Nachfrage, insbesondere nach Ferienangeboten für Mädchen, hier besteht noch Handlungsbedarf.

Jungenarbeit/Jungentrophy

Wie die Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ trifft sich der Arbeitskreis Jungenarbeit in Gladbeck in regelmäßigen Abständen, um die Belange der Jungenarbeit in Gladbeck zu besprechen.

Der Fokus von Jungenarbeit liegt auf der geschlechtlichen Identität von Jungen und jungen Männern und ihren biografischen Werdegängen. Jungenarbeit ist notwendig vor dem Hintergrund eines sich wandelnden Geschlechterverständnis. Auch von den Jungen wird eine emanzipatorische Entwicklung gefordert. Allerdings wird dieses gesellschaftliche Werteverständnis von Jungen eingefordert, die noch im alten „Stil“ erzogen wurden. Dies trifft vor allem auf Jungen mit Migrationshintergrund zu.

Für Jungen ist es wichtig, sich durch unterschiedliche Angebote und Zugangsmöglichkeiten Raum und Anregung für Selbstfindung zu schaffen. Dafür sind männliche Pädagogen

wichtig. Aber auch die räumlichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten, in denen von außen an und eigene Grenzen ohne nachteilige Konsequenzen ausprobiert werden können. Erlebnispädagogisch orientierte Übungen können dies gewährleisten.

Der Arbeitskreis Jungenarbeit in Gladbeck und der Jungen-Arbeitskreis *juman* in Recklinghausen organisierten für das Jahr 2003 in Gladbeck eine Jungentrophy. Hier konnten die pädagogischen Ansätze einer innovativen jungenspezifischen Arbeit erprobt werden.

Nach den Sommerferien wurden in den Einrichtungen Jungengruppen gebildet. Von diesen wurde zunächst ein Check-In und verschiedene Trainingseinheiten verlangt. Nach dem Qualifying mußte der Finaltag bestritten werden. Von der Universität GHS Essen wurde darin die wissenschaftliche Begleitung gewährleistet.

Rockmusikförderung

Immer wieder zeigt die praktische Arbeit mit Mädchen und Jungen, dass Musik nach wie vor ein entscheidender Dreh- und Angelpunkt für junge Menschen ist. Pädagoginnen und Pädagogen gelingt über die Musik häufig der Zugang in die Lebenswelt der Jugendlichen.

An den Musikrichtungen orientiert sich nicht selten die Kleidung und die Sprache. Selbst Wertevorstellungen zur Politik, Moral, Recht und Gerechtigkeit gehen mit der entsprechenden Musikszene eine Verbindung ein. Die Einstellungen zum Alkoholkonsum und Drogenmissbrauch wird durch den Musikstil maßgeblich beeinflusst. Mit Hilfe von Musik vollzieht sich ebenfalls der natürliche Lösungsprozess von Elternhaus sowie der wichtige Punkt der Identitätsfindung. Diese Bandbreite macht deutlich, welchen Stellenwert der Bereich der Musik in der Arbeit mit Mädchen und Jungen einnimmt.

Das Tonstudio im Mikado wurde auch in den Jahren 2002 und 2003 intensiv für Musikaufnahmen von Nachwuchsmusikern genutzt. Projektwochen zu verschiedenen Themen wurden angeboten, u. a. beteiligte sich eine eigen gegründete Band an dem HipHop Wettbewerb „Leben ohne Qualm“ des Landes NRW. In den Herbstferien 2003 wurde ein HipHop-Track aufgenommen und an die Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW einge-

sendet. Die Gladbecker Band gewann den 7. Platz und wurde ausgezeichnet.

Im Sommer 2003 fand ein großes Open-Air-Dröhnschuppen-Festival auf der Bogenschießanlage in Wittringen statt.

Gestaltet wurde das Festival durch Bands der Rockförderung.

Der Mitarbeiter im Tonstudio des Dröhnschuppen übernahm darüber hinaus auch die Funktion eines Beraters in Fragen und Problemen junger Musikerinnen und Musiker zu Themen wie Proberaumsuche, Studioaufnahmen, Auftrittsmöglichkeiten, Kontakte zu Medienanstalten und rechtlichen Grundlagen.

Kinder- und Jugendbüro

Das Kinder- und Jugendbüro liegt zentral in der Stadtmitte über dem Kinder- und Jugendkulturhaus MIKADO und hat in seiner konzeptionellen Arbeit einen stadtteilübergreifenden Ansatz.

Das Kinder- und Jugendbüro versteht sich als Serviceeinrichtung der Jugendpflege und ist für Schulen, verschiedene Träger, Vereine, Ehrenamtliche und Eltern ein kompetenter Ansprechpartner.

Das Kinder- und Jugendbüro hat auch in den Jahren 2002/2003 wieder stadtteilübergreifende Spielaktionen organisiert und durchgeführt. So nahmen in 2003 über 430 Mädchen und Jungen an den vom Jugendamt durchgeführten Maßnahmen teil. Diese Spielaktionen und Ferienfreizeiten richteten sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, die nicht an den Aktionen der Kinder- und Jugendeinrichtungen teilnahmen. Zu den Spielaktionen des Kinder- und Jugendbüros gehörten traditionell die Sommerfussball-Liga, die Tennisfreizeit, die Mädchenreitfreizeit, die Kinderfreizeit in den Osterferien u. v. m.

In den Jahren 2002 und 2003 fand traditionell wieder der Internationale Jugendaustausch mit der polnischen Partnerstadt Wodzislaw statt. Eine Schwerpunktaufgabe des Kinder- und Jugendbüros war die Betreuung und Schulung der gut 40 Betreuerinnen und Betreuer, die in den Ferienfreizeiten die Aktionen des Jugendamtes unterstützen.

Kooperation und Vernetzung

Im Rahmen der stadtteilweiten Vernetzung fand die Jugendpflege auch in den Jahren 2002/2003 in vielen Arbeitsbereichen Kooperationspartnerinnen- und -partner.

Verstärkt fanden diese Kooperationen in Projekten der Jugendhilfeplanung und der Qualitätsentwicklung statt. Beispielgebend genannt werden kann die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Mädchen- und Jugeneinrichtungen der freien Träger, Vertreterinnen und Vertreter der umliegenden Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie der Jugendkunstschule. Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Abteilungen und Sachgebieten innerhalb des Jugendamtes wurde weiter intensiviert und ausgebaut. Hierzu gehört insbesondere die Jugendberufshilfe, die Jugendgerichtshilfe und der Allgemeine Soziale Dienst.

Mit dem neuen Konzept der „Stadtteilorientierten Arbeit mit Mädchen und Jungen in Gladbeck“ entwickelte sich im Jahre 2003 eine weitere Vernetzung durch die Stadtteilmfachkonferenzen.

7. Jugendschutz

Im Jahr 2003 nahm das Jugendamt die Verabschiedung des neuen Kinder- und Jugendschutzgesetzes zum Anlaß, den Bereich des präventiven Jugendschutzes neu zu konzipieren. Vertreterinnen und Vertreter von Polizei, Jugendamt und Ordnungsamt bilden nun einen Arbeitskreis „Jugendschutz“ der zur Aufgabe hat, gemeinsame Jugendschutzaktionen zu koordinieren. Im Jahr 2003 gehörten dazu mehrere Jugendschutzstreifen (Cityfest, Appeltafelfest sowie die Kontrolle von Kiosken und Supermärkten im Umfeld der weiterführenden Schulen). An die Gewerbetreibenden wurde appelliert, Gefährdungen bei der Abgabe von Alkohol und Tabak zu vermeiden. Es fanden Informationsgespräche mit den Betreiberinnen und Betreibern von Kiosken und Supermärkten statt.

Ein zentrales Thema im Jahr 2003 war der besorgniserregend steigende Konsum von Alcopops bei Kindern und Jugendlichen. Bei Gesprächen mit Jugendlichen in Jugendeinrichtungen und auf den o. g. Stadtfesten wurde das Thema „Alcopops“ aufgegriffen.

Dem Jugendhilfeausschuss wurde insgesamt zweimal von den Neuregelungen des Gesetzes und den daraus abgeleiteten Aktivitäten auf Gladbecker Ebene berichtet. Die freien Träger und das Jugendamt betrieben intensive pädagogische Arbeit im „präventiven“ Kinder- und Jugendschutz. Zielsetzung war und ist die Stärkung von Mädchen und Jungen sowie deren Eltern. (Die Angebote reichen von der Suchtprävention im Rahmen der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“ über die Angebote der Jugendeinrichtungen im Hinblick auf einen kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien, wie z. B. dem Internet).

8. Drop-out - Hilfe und Beratung für Drogenabhängige

Das Drop-out des Jugendamtes ist eine Beratungseinrichtung an der Goethestraße. Die bewußt räumliche Verlagerung aus den Räumlichkeiten des Jugendamtes gewährleistet die dringend benötigte Niederschwelligkeit dieser Einrichtung. Konzeptionell und räumlich gliedert sich das Drop-out in den offenen Bereich der Cafeteria und in den Bereich für Begleitungs- und Beratungsgespräche.

Die angebotenen Leistungen des Drop-out gliedern sich in die Bereiche:

Psychosoziale Betreuung für Substituierte (PSB) mit 1 ½ Stellen, die über die Kreisumlage komplett vom Kreis Recklinghausen (Sozialamt) finanziert werden. Der vom Kreis empfohlene Betreuungsschlüssel lautet, dass pro Stelle zeitgleich 20 Klienten beraten und begleitet werden sollten. Bei 1 ½ Stellen werden somit zeitgleich 30 Klienten durch das Angebot des Drop-out betreut.

Psychosoziale Betreuung								
	2000		2001		2002		2003	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Betreute								
unter 20 J.	0	0	0	0	0	0	0	1
20 - 30 J.	17	3	14	5	15	4	14	3
über 30 J.	9	7	11	7	12	4	12	6
Gesamt	36		37		35		36	

Allgemeine Beratung und Betreuung sowohl für Drogenkonsumenten als auch Eltern drogenabhängiger Kinder als auch Hilfe, Vorbereitung und Vermittlung in qualifizierte Entgif-

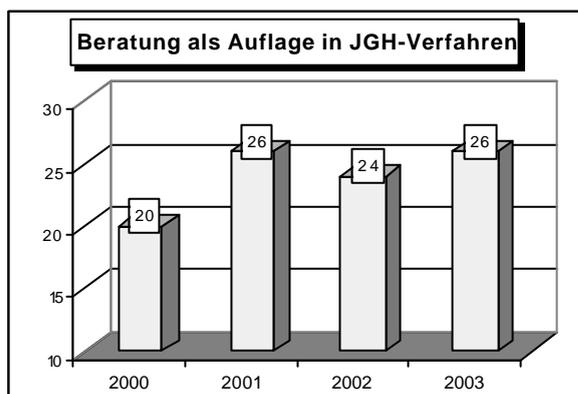
tung und Langzeittherapie, ambulante Nachsorge nach Beendigung der Maßnahme.

Vermittlung in Entgiftung und Therapie sowie Nachsorge								
	2000		2001		2002		2003	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
unter 20 Jahre	0	1	0	1	0	1	0	1
20 - 30 Jahre	38	10	40	10	36	8	41	8
über 30 Jahre	0	1	0	1	2	1	7	2
Gesamt	50		52		48		59	

Zu den angebotenen lebenspraktischen Hilfen gehören hier:

- Kontakttreffen im Drop-out
- Rechtsberatung
- Spritzentausch
- Hilfe bei Behördengängen
- Hilfen bei Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung

Über die Jugendgerichtshilfe erhält das Drop-out den Auftrag, jugendliche Probanden, die aufgrund des Besitzes oder Konsumes von Cannabis die jugendrichterliche Auflage haben, Gespräche und Beratung in einer Beratungseinrichtung zu führen, diesbezüglich zu beraten. Nachgehalten wird diese Auflage durch die Jugendgerichtshilfe.



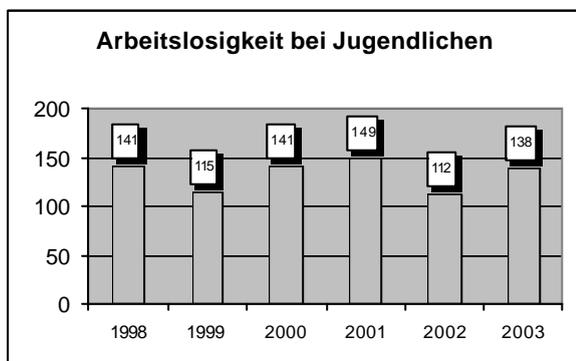
Neben der allgemeinen und qualifizierten Beratung werden vom Drop-out auch Aufgaben im Rahmen der Drogenpräventionsarbeit wahrgenommen. Ein Schwerpunkt bildet hier die Zusammenarbeit mit Schulen im Rahmen des „Lehrer Arbeitskreises der Drogenkontaktlehrer der Gladbecker Schulen“. Darüber hinaus gibt es in diesem Arbeitsbereich eine sehr enge Kooperation mit der Prophylaxe-Fachkraft bei der Drogenberatungsstelle Marl. Hier wer-

den gemeinsam Maßnahmen und Veranstaltungen, wie z. B. Prophylaxearbeit mit Schülerinnen und Schülern, Fortbildung für Multiplikatoren gemeinsam abgesprochen und durchgeführt.

Prävention				
	2000	2001	2002	2003
In Schulklassen	10	12	10	11
Im AK Lehrer/innen	8	8	8	8
Im AK Prophylaxe	12	12	12	12
Gesamt	30	32	30	31

Das Angebot der allgemeinen und qualifizierten Beratung und Prophylaxe ist ausgestattet mit einer Stelle. Diese Stelle wird im Rahmen der Niederschwelligkeit mit 17.900 € vom Landschaftsverband mit finanziert.

Im Berichtszeitraum 2002/2003 gehörten 274 von harten Drogen abhängig aktenkundig erfaßte Klienten und Klientinnen die vom Dropout betreut wurden. Davon waren ca. 25 % jungen Frauen und 75 % jungen Männer. Die Altersstruktur: 15 % unter 20 Jahre, 40 % zwischen 20 und 30 Jahre, 45 % über 40 Jahre.



9. Jugendberufshilfe

Bereits seit Jahren befindet sich die Bundesrepublik und damit auch Gladbeck, in einer Situation von steigender Jugendarbeitslosigkeit.

Der Mangel an Lehrstellen ist fast täglich Gegenstand der Berichterstattung in den Medien. Hinzu kommen die oftmals unzureichenden Schulabschlüsse der schulentlassenen jungen Menschen. Herausgestellt hat sich, das junge Menschen mit Migrationshintergrund, im besonderen Mädchen, besonders betroffen sind. Im § 13 SGB VIII „Jugendsozialarbeit“ erhält die Jugendhilfe den Auftrag, sich im Rahmen

der Jugendberufshilfe im Besonderen um junge Menschen im Übergang von der Schule in das Berufsleben zu kümmern.

Tabelle „EBS“ s. Seite 13

Die Steigerung der von der JBH zu betreuenden Schülerinnen und Schüler beinhaltet einen verstärkten Beratungsbedarf. Hier findet eine enge Absprache mit der RAA und dem Komma Mobil sowie der JBH statt. Die JBH berät die Schülerinnen und Schüler der Willy-Brandt und Elsa-Brandström Hauptschulen.

Der Arbeitskreis „Jugendberufshilfe“, in dem alle im Rahmen von Jugendberufshilfe tätigen Träger mitarbeiten, wurde im Jahr 2003 ein gemeinsames „Konzept der Jugendberufshilfe in Gladbeck“ erarbeitet. Der präventive Arbeitsansatz wird als wichtiger Schwerpunkt herausgestellt. So arbeitet die kommunale Jugendberufshilfe präventiv in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und den freien Trägern. Zielsetzung ist eine langfristige Berufsorientierung bei den Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Zu den angewandten Methoden gehört der Parcours der Fähigkeiten, die Berufsinformationsbörse, die Berufsorientierungsseminare und das Bewerbungstraining.

Angebote der städtischen Jugendberufshilfe								
Berufsorientierungsseminare, Parcours der Fähigkeiten, Bewerbungstraining								
Teilnehmer/innen 2001			Teilnehmer/innen 2002			Teilnehmer/innen 2003		
männl.	weibl.	Ges.	männl.	weibl.	Ges.	männl.	weibl.	Ges.
20	15	35	65	60	125	93	83	176

In 2001 wurde mit den ausgedehnten Angeboten begonnen. Der Anstieg der Angebote ist zurückzuführen auf eine verstärkte Nachfrage, insbesondere durch die Haupt- und Sonderschulen.

Auch in den Jahren 2002 und 2003 fanden Berufsinformationsbörsen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Kooperation mit der Sparkasse Gladbeck statt.

Persönliche Beratungsgespräche im Sinne von Berufsorientierung fanden sowohl für Schülerinnen und Schüler, als auch für Lehrerinnen/Lehrer und Eltern statt. In der Regel wurden diese Gespräche in den Schulen durchgeführt.

Die Jugendberufshilfe führte Einzelberatung mit jungen Menschen in persönlichen Beratungsgesprächen durch. So nahmen in 2002 250 Mädchen und 296 Jungen, in 2003 264 Mädchen und 278 Jungen an diesen Gesprächen teil.

Deutlich darauf hinzuweisen ist, dass im Rahmen der präventiven Arbeit es von besonderer Wichtigkeit ist, schon weit vor dem Übergang von der Schule in das Berufsleben Perspektiven mit den Mädchen und Jungen zu erarbeiten.

10. Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften und Beistandschaften

Die Aufgaben der Amtsvormundschaften umfassen die rechtlichen Vertretungen Minderjähriger in allen Lebensbereichen. Die Bestellung zum Amtsvormund wird durch das Vormundschaftsgericht erteilt. Dies geschieht z. B. bei Tod der Eltern oder beim Entzug der elterlichen Sorge. Daher sind die Amtspflegschaften rechtliche Vertretungen in bestimmten Wirkungskreisen z. B. Aufenthaltsbestimmungen, Gesundheitsvorsorge, Ehelichkeitsanfechtungen.

Pflegschaften und Vormundschaften				
	2000	2001	2002	2003
Kinder und Jugendliche				
Gesetzliche Amtsvormundschaft	11	12	9	12
<i>dar. ausl. Kinder und Jugendliche</i>	0	0	0	0
Bestellte Amtspflegschaften	30	32	27	42
<i>dar. ausl. Kinder und Jugendliche</i>	8	8	5	8
Bestellten Amtspflegschaften	100	102	91	106
<i>dar. ausl. Kinder und Jugendliche</i>	13	12	11	7

Beistandschaften sind die rechtlichen Vertretungen des Kindes bei Feststellung der Vaterschafts- sowie bei Unterhaltsangelegenheiten. Eine Beistandschaft wird nur auf Antrag der Mutter eingerichtet.

Bestehende Beistandschaften am Jahresende		
	Kinder und Jugendliche gesamt	darunter ausländische Kinder
2000	1048	84
2001	1045	84
2002	1104	94
2003	1214	105

Vaterschaftsfeststellungen	2000	2001	2002	2003
Vaterschaft festgestellt	99	114	125	113
<i>davon</i>				
Freiwillige Anerkennung	84	99	113	107
Gerichtliche Anerkennung	15	15	12	6
Vaterschaft nicht festgestellt	0	0	0	3

Aus den o. g. Tabellen dargestellten Aufgaben resultiert die Beurkundung für die entsprechenden Bereiche.

Tabelle „Beurkundungstätigkeiten“ s. Seite 22

Tabelle „Zahlungsverpflichtung“ s. Seite 22

Die Beurkundungstätigkeiten haben sich hinsichtlich den Zahlungsverpflichtungen insbesondere gegenüber dem Jahr 2000 erheblich reduziert.

Seit der Kindschaftsrechtsreform zum 1.7.1998 können Unterhaltsverpflichtungen dynamisch tituliert werden, d.h., dass Regelbetragsveränderungen (jeweils zum 1.7. eines ungeraden Jahres) durch bestehende Titel abgedeckt sind und diese nicht mehr durch Abänderungsurkunden oder schriftliche gerichtliche Verfahren angepasst werden müssen.

Die Änderung des § 1612 a BGB zum 1.1.2001 erforderte jedoch in den Jahren 2000 und 2001 die Abänderung nahezu aller Unterhaltstitel. Aufgrund dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen wird das dem Unterhaltspflichtigen zustehende hälftige Kindergeld bei der Bemessung der Höhe der Unterhaltsverpflichtung – wenn überhaupt – nur noch zum Teil angerechnet.

Beurkundungstätigkeiten				
	2000	2001	2002	2003
Vaterschaftsanerkennung				
einschl. Zahlungsverpfl. und Zustimmung des ges. Vertreters	20	22	14	13
einschl. Zahlungsverpflichtung	13	10	8	5
einschl. Zustimmung des gesetzlichen Vertreters	45	61	77	75
Ausschließlich Vaterschaftsanerkennung	6	6	9	14
Zustimmungserklärung des ges. Vertreters zur V.	1	0	5	5
Zustimmungserklärung der Kindesmutter zur V.	25	19	20	21
Mutterschaftsanerkennung	0	1	0	1
Gesamt	110	119	133	134

Zahlungsverpflichtungen (ausschließlich)				
	2000	2001	2002	2003
Für das eigene Jugendamt	155	55	17	9
Für andere Jugendämter	62	86	49	37
Erklärung über die Namenserteilung nach § 1618 BGB	0	0	0	0
Zustimmung des Scheinvaters zur Vaterschaftsanerkennung	2	0	6	2
Urkunde über die gemeinsame elterliche Sorge	39	38	49	50
Urkunde über die Zustimmung über die gem. elterliche Sorge	0	1	0	1
Sonstiges	18	9	0	0
Gesamt	276	189	121	99

11. Betreuungen für Erwachsene

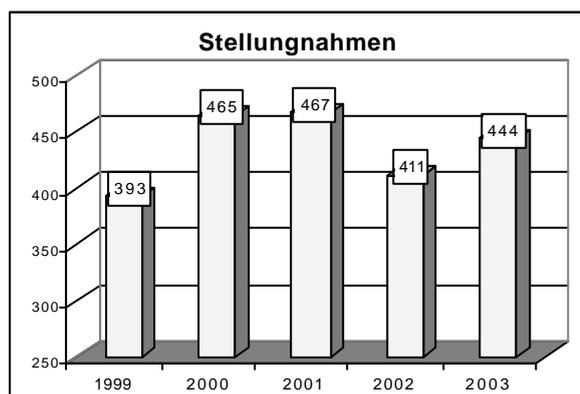
Eine Betreuung wird für die Personen eingerichtet, die ihre Angelegenheiten nicht selbständig erledigen oder Dritte nicht bevollmächtigen können. Der Betreuungsbeschluss ergeht durch das Amtsgericht.

Betreuungen	
1998	835
1999	863
2000	943
2001	988
2002	1028
2003	1167

Die Verteilung nach Geschlecht Männer: ca. 40 %, Frauen ca. 60 %

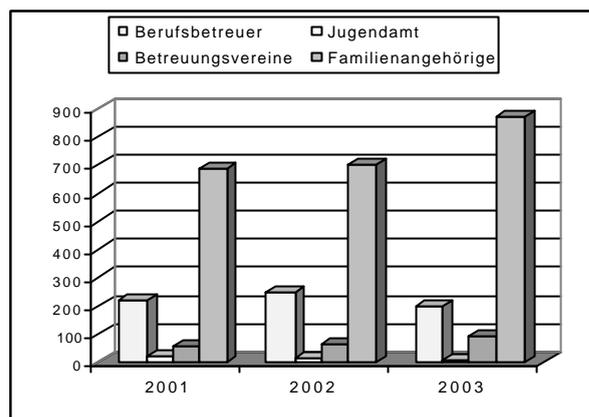
Bundesweit ist ein ständiger Anstieg der Betreuungszahlen zu sehen. Gründe hierfür sind u. a. die zunehmenden Lebenserwartungen. Mit den zu verzeichnenden 988 Betreuungen für das Jahr 2001 liegt Gladbeck, gemessen an der Einwohnerzahl, im Bundesdurchschnitt.

Der stete Anstieg der Betreuungszahlen spiegelt sich auch in der Arbeit der Betreuungsbehörde wieder. Die Zahl der Berichte, Stellungnahmen und Sozialgutachten ist in den letzten Jahren angestiegen.



Die überwiegende Zahl der Betreuungen wird immer noch durch Familienangehörige geführt. Darüber hinaus stehen ehrenamtliche Betreuer/Betreuerinnen stehen nur in geringem Umfang zur Verfügung. Aufgrund der oft komplexen Anforderung an eine Betreuung ist immer häufiger die Kompetenz der sogenannten Berufsbetreuer/Berufsbetreuerinnen gefragt.

Fallverteilung			
	2001	2002	2003
Berufsbetreuer	222	248	198
Jugendamt	21	16	6
Betreuungsvereine	55	65	92
Familienangehörige	690	699	871
Gesamt	988	1.028	1.167



Ein Schwerpunkt der Beratungstätigkeit der Betreuungsstelle liegt in den Bereichen:

- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung und
- Betreuungsverfügung

In Einzelgesprächen und Referaten wird die Bevölkerung auf die Möglichkeit der privatrechtlichen Vorsorge zur Vermeidung einer Betreuung hingewiesen. Für den Berichtszeitraum 2002/2003 führte die Betreuungsstelle 16 Veranstaltungen durch.

12. Projekte 2002/2003

Qualitätsentwicklung in den Sozialen Diensten sowie eine gemeinsame Qualitätsentwicklung mit dem Eduard-Michelis-Haus

Ständig veränderte Bedarfe von Seiten der Klientinnen und Klienten, fachliche Entwicklungen und rechtliche Veränderungen erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität, sowie ein kontinuierliches Überprüfen und Weiterentwickeln der bestehenden Standards. Seit 1997 besteht der interne Qualitätszirkel der Sozialen Dienste des Jugendamtes mit der Zielsetzung Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. In den Jahren 2002 und 2003 ist zum Bei-

spiel das Hilfeplanverfahren und die entsprechenden Konzepte und FormulareBedarfe in enger Kooperation mit der AG „Erzieherische Hilfen“ angepasst worden. Darüber hinaus wurde beispielsweise der systemische Ansatz der Sozialen Dienste weiterentwickelt und vertieft. Ein Dauerschwerpunktthema auch in den Jahren 2002 und 2003 ist die Weiterentwicklung des Netzwerkes im Kontext Gewalt/sexuelle Gewalt. Ein Ergebnis ist eine weitere Umstrukturierung im Bereich Soziale Dienste im Jahre 2004. In Kooperation mit freien Trägern sollen die Hilfen in den kommenden Jahren entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Weitere Schwerpunkte sind die Partizipation von Mädchen, Jungen und Erziehenden am Hilfeplanverfahren sowie das Thema Migrantinnen und Migranten im Kontext „Erzieherische Hilfen“. Hervorzuheben ist darüber hinaus die 2003 begonnene gemeinsame Qualitätsentwicklung mit dem Eduard-Michelis-Haus. Zielsetzung ist hier die Weiterentwicklung der bestehenden Standards in puncto Kooperation Eduard-Michelis-Haus und Soziale Dienste.

Präventionsverbund „Wir in Gladbeck – für Familien und Kinder“

Im Januar 2001 startete das Projekt Präventionsverbund „Wir in Gladbeck – für Familien und Kinder“. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe unterstützte den Gladbecker Präventionsverbund in der dreijährigen Laufzeit als Modellprojekt. Herr Dr. Erdelyi wurde dem Projekt als Moderator und Berater vom LWL zur Verfügung gestellt. Aufgabe des Präventionsverbundes war und ist es, die gut funktionierenden Netzwerke im Bereich der Arbeit mit Mädchen, Jungen und Familien zu koordinieren und durch eine verstärkte Zusammenarbeit effektiver zu gestalten. Zu den Teilnehmern des Präventionsverbundes gehörten alle Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, die bestehenden Arbeitskreise im Bereich der Jugendhilfe, Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitsamtes, des Sozialamtes, des Amtes für Schule und Sport, des Schulamtes und der Schulen, sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker der entsprechenden Ausschüsse.

Schwerpunktthemen waren und sind auch künftig der verstärkte Ausbau der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sowie der Aufbau der Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitswesen.

Strukturell gliedert sich der Präventionsverbund in die Steuerungsgruppe, die den Rahmen und die Zielrichtung vorgibt, sie trifft sich ein- bis zweimal jährlich und der Planungsgruppe, die die Aufgabenstellung der Steuerungsgruppe operationalisiert und in die konkreten Arbeitsbereiche weiter transportiert. Die Planungsgruppe trifft sich sechs bis sieben Mal im Jahr.

In ihrem Arbeitstreffen im Dezember 2003 einigte sich die Steuerungsgruppe darauf, neben den bisherigen Schwerpunktthemen künftig verstärkt den „Aufbau einer niederschweligen Familienbildung in Gladbeck“ zu forcieren sowie die „Auswirkungen von Hartz IV auf die Familien in Gladbeck“ in der künftigen Arbeit zu berücksichtigen.

Seit Ende Dezember 2003 ist die Modellprojektphase mit dem LWL beendet. Die Steuerungsgruppe sprach sich in ihrem Arbeitstreffen im Dezember 2003 eindeutig dafür aus, den „Präventionsverbund“ in Gladbeck zu verstetigen. In einem geringeren Umfang wird der „Präventionsverbund“ auch weiterhin vom LWL unterstützt. Die Leitung des Präventionsverbundes liegt weiter beim Jugendamt.